

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 2 (1916)
Heft: 25

Artikel: Zum Parteitag
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadien, Stans
Dr. Josef Schenker, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Zum Parteitag. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Schweizer-Spielwaren. — Lehrerzimmer. — Krankenkasse des Vereins kath. Lehrerinnen der Schweiz. — Eingegangene Bücher. — Inserate.

Beilage: Volkschule Nr. 12.

Zum Parteitag.

Man sagt es sich täglich: Wir leben in einer großen Zeit. Vielleicht besser: in einer gewaltsamen Zeit. In einer Zeit, die schlummernde Riesengewalten aufweckt und zu Geltung und Wirkung bringt. Der Geist der Zeit schüttelt die Weltesche, daß sie seufzt und ächzt. Unsere Zeit ist gigantisch im Ringen und Zerstören, gigantisch und chaotisch im Werden. Wir wissen, wo wir aufgehört haben; wo wir weitersfahren werden, können wir zur Stunde nicht sagen.

Heute ist das Ringen und Werden noch vorab kriegerischer Art. Doch bereits eilen die Vorboten des geistigen Ringens heran. Der Krieg macht rücksichtslos, respektlos der Vergangenheit gegenüber. Zwischen den Tagen vor und nach dem Krieg liegt es wie eine Nacht. Dem neuen Tag ein neues Werk. Der Mensch fragt sich nicht mehr: Was habe ich gestern getan, sondern: Was will ich heute tun.

Wie die Grenzen von Reichen in Frage stehen, so werden auch mit füher, oft allzu füher Hand in solchen Zeiten Fragezeichen über geistige Gebiete gezogen. Und wenn wir nun darüber nachdenken, daß die Schulfrage des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der vaterländischen Erziehung die nächsten Tage vor die Landsgemeinde eines Parteitages zitiert wird, so erscheint uns das wie eine Frage der Zeit an die Schule. Ist die Schule von gestern noch heute gut? Bedarf sie einer Neuorientierung? Sind wir im Frieden stille gestanden und haben die Zeit allein weiterschreiten lassen? — Die Zeit ist stürmisch und ihr Fragen ist stürmisch. Aber auch ein stürmischer Mensch kann nach der Wahrheit fragen.

Die Welt dreht sich, und das Schulhaus dreht sich mit. Und mag das

Schulmeisterlein drin noch so still und unbeweglich über den Büchern sitzen — E pur si muove — sie bewegt sich doch. Es wäre nicht zum erstenmal, daß ein großes Weltgeschehen auch von der Schule neue Formen sich erzwänge.

Die Nationalpädagogik ist ein Wellenschlag der Zeit. Das öffentliche Leben ist vielfach zu einem Staatsleben geworden. Unser Vaterland ist nicht mehr das liebtraute, stille, heimelige Vaterland von ehemal. Es ist schon mehr der rollende Staat. — Wir wollen zwar dem Wohlfahrtsstaat des 19. Jahrhunderts gegenüber nicht un dankbar sein. Die Erziehung „zum vaterländischen Denken und Empfinden und zur Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland ist eine elementare Forderung des christlichen Sittengesetzes“. Mit berechtigtem Stolz kann Dr. J. Beck in seinen Thesen auf diesen Grundsatz hinweisen und die Pflichttreue, mit der ihm unsere Schule stets nachgelebt hat. Wir werden dem neuen Vaterland nicht weniger treu sein, als die Väter es dem alten gewesen, — treu und dankbar werden wir ihm sein, dem Vaterland der neuen Zeit, dem Vaterland des staatlichen Zeitalters.

Was nützte es übrigens hierüber zu rechten mit der Zeit. Die Berge sind größer als die Menschen; aber im Kampfe mit den Bergen kann ein starkes Geschlecht heranwachsen. — Wir können den Zeitgeist nicht bannen, aber ringen müssen wir mit ihm, wie Jakob mit dem Engel, und ihm soviel Segen abringen, als er zu geben vermag. — Der Staat ist nicht schlecht, der Staat ist gut und der Staatsdienst ist gut und die Erziehung für den Staat ist gut, solange der Staat Staat bleibt. Erst wenn der Staat zum Gott sich aufwirft, wird er ein — Göze. Und der Dienst an ihm: Gökendienst. Das ist dann schlecht, grundschlecht.

Hier liegt auch die Klippe: daß der Mensch im Staate aufgehe, restlos aufgehe, mit Leib und Seele. Die Teilnahmslosigkeit und Verständnislosigkeit wäre die andere Klippe. Der gute Steuermann wird sein Fahrzeug von beiden fern halten. Es bedarf der Bürger im modernen Leben eine Menge staatstechnischer Kenntnisse, eben deshalb weil sein Fahrzeug nicht mehr der Kahn des Großvaters ist. Und neben der Geschicklichkeit muß die Energie stehen, fest, auf beiden Füßen, ein durch die Religion sittlich gestählter Charakter. — Das gesteigerte Staatsleben stellt erhöhte Anforderung an Wissen und Wollen des Bürgers, und damit ist die Forderung entsprechend vermehrter vaterländischer Unterweisung und Erziehung von selbst gegeben.

Damit der Bürger dem Staate ein stets gehorsamer Diener sei? Nein. Damit der Bürger auch dem Staate gegenüber als aufrichter Mann dazustehen vermöge, in der ganzen Länge seines Rechtes. Gerade gewisse Versuche zu Übergriffen und Gewalttätigkeiten nötigen den Bürger „sein“ Staatsrecht kennen zu lernen. Was hat Demosthenes zum Staatsredner gemacht? Die Notwendigkeit, sein väterliches Erbe gegen einen gewissenlosen Vormund zu verteidigen. Wir Katholiken haben ein kostbares väterliches Erbe. Es wäre nicht das erste Mal, daß es uns angetastet würde, und wir erachten es nicht nur als einen guten

Rat, sondern als Pflicht, die Lehren der Geschichte nicht zu vergessen. Das wird uns niemand zürnen dürfen.

Und so stünden wir schließlich vor dem Problem, wie wir die alten Grundsätze mit den neuen Ideen vereinigen, wie wir dem Ruf der Zeit folgen, ohne uns gegen Geschichte und Grundsätze zu versündigen. Da sind wir nun in der angenehmen Lage, darauf hinweisen zu können, daß sich unsere katholischen Staatsmänner seit Jahresfrist um die Frage des staatsbürgerlichen Unterrichtes und der vaterländischen Erziehung in einer Weise angenommen haben, die uns auch das Vertrauen gibt, der bevorstehende Parteitag werde für das Problem jene Formen und Grundlagen finden, die ein sicheres und gedeihliches Weiterarbeiten garantieren.

Ohne dem entscheidenden Worte des Parteitages irgendwie vorgreifen zu wollen, fühlen wir uns doch verpflichtet, unsere Befriedigung darüber auszusprechen, daß die nachstehenden Anträge der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren an das schweizerische Departement des Innern, in vielen Punkten sich vorteilhaft abheben von Behauptungen und Forderungen, die uns im Verlaufe der staatsbürgerlichen Debatte da und dort unangenehm berührten müssten. Es hieße die Schwierigkeiten der Lage verkennen, wenn wir in diesen Thesen nicht einen bedeutenden Erfolg zielbewußter, kluger und fachtufiger Arbeit unserer Staatsmänner sehen wollten. Und wenn wir auch keinen Grund haben, uns über die staatsbürgerliche Frage mit all ihren Begleiterscheinungen sonderlich zu freuen, und wenn wir trotz alles guten Willens einige Bedenken nicht zu überwinden vermögen, so wollen wir doch allen jenen, die zur Klärung und Wahrung unserer Rechte beigetragen haben, den aufrichtigen Dank nicht versagen.

Wir erlauben uns, dem Parteitag die Worte zu widmen, mit denen der Präsident unserer Mittelschulvereinigung, Rektor P. Frowin Durrer, den „Nationalpädagogischen Kurs“ in Luzern am 7. September 1915 geschlossen hat:

„Der ganze Kurs, die Veranstaltung vom Anfang bis zum Ende ist ein Hinweis auf das richtige und ideale Verhältnis zwischen Schule und Staat, und zugleich ein Beweis, wie vorbildlich man in der katholischen Mittelschweiz dieses Verhältnis realisiert. Wir Schulmänner unsererseits wollen alles tun, um dem Staate gute Bürger heranzubilden; anderseits bitten wir die Vertreter des Staates in der parlamentarischen Tätigkeit wie in der Presse, in offener Aussprache und Anregung, in Gesetzgebung und Verwaltung der Schule das bisherige Wohlwollen zu wahren. Staatsmänner und Schulmänner, wir wollen zusammenarbeiten zum Wohle der Schweizerjugend!“ V. G.

Anträge der Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren an das Schweiz. Departement des Innern.

1. Die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend soll vaterländische und soziale Gesinnung erwecken und den gesamten Unterricht durchdringen. Ihr Zweck ist, den republikanischen Schweizerbürger zu bilden, ihn über seine Pflichten gegenüber dem Vaterland, sowie über seine Rechte zu unterrichten, ihn mit der politischen

Organisation unseres Landes und dem Geiste unserer Einrichtungen vertraut zu machen und ihn zu überzeugen von der Notwendigkeit, an der nationalen Einigkeit und der Erfüllung der sozialen und zivilisatorischen Aufgaben mitzuarbeiten. Bei aller Betonung der Rechte und Freiheiten des Einzelnen soll sie sein: Kampf gegen Egoismus der einzelnen und der Organisationen, soweit er das Wohl aller oder größerer Teile des Ganzen gefährdet. Die staatsbürgerliche Erziehung ist nicht gleichbedeutend mit staatsbürgerlichem Unterricht, doch ist ein guter, nicht parteipolitisch erteilter staatsbürgerlicher Unterricht sehr geeignet, staatsbürgerlich erziehen zu helfen.

2. Staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerlicher Unterricht sind nur möglich, wenn staatsbürgerlich- und sozial denkende und handelnde Personen auf die Jugend einwirken. In erster Linie fällt diese Aufgabe dem Lehrer zu, dann aber auch dem Elternhaus, der Geistlichkeit aller Konfessionen, den bürgerlichen und den militärischen Vorgesetzten und der Presse.

3. Die Lehrer, welche staatsbürgerlich erziehen sollen, werden ihre Pflicht erst erfüllen, wenn sie sich der Notwendigkeit staatsbürgerlicher Erziehung bewußt sind und sich hierbei auf die öffentliche Meinung stützen können. Auf die Erziehung der Lehrer ist daher ein erstes Augenmerk zu richten. Wie dies zu geschehen hat, haben die an der Lehrerbildung beteiligten Kreise zu erwägen.

4. Den Lehrern sollen mit Unterstützung des Bundes von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren oder von den Kantonen Unterrichtsmittel in den drei Landessprachen und allfällig andere geeignete Werke für staatsbürgerliche Erziehung und staatsbürgerlichen Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

Die Erstellung der entsprechenden Lehrmittel für die Schüler der einzelnen in Betracht fallenden Schulstufen ist Sache der kantonalen Erziehungsbehörden.

Es ist wünschenswert, daß der Bund Beiträge leistet an die Kosten der von den Kantonen oder der Erziehungsdirektorenkonferenz organisierten Kurse für Ausbildung von Lehrkräften für den staatsbürgerlichen Unterricht.

5. Die Organisation, Leitung und Überwachung der staatsbürgerlichen Erziehung und des staatsbürgerlichen Unterrichtes ist Sache der Kantone (Art. 27 und 27bis der Bundesverfassung). Diese mögen darüber befinden, inwieweit der staatsbürgerliche Unterricht als Unterrichtsprinzip zur Geltung kommen oder als besonderes Fach erteilt und welchen der diesen Unterricht fördernden Anregungen für die verschiedenen Schulstufen Folge gegeben werden soll. (Bessere Pflege des Unterrichtes in der neueren Schweizergeschichte, der drei Landessprachen und der schweizerischen Wirtschaftskunde.)

6. Eine Änderung der Gesetzgebung im Sinne der Ausdehnung der Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiete des Erziehungswesens ist nicht notwendig. Der Bund wird auf den staatsbürgerlichen Unterricht durch die pädagogischen Rekrutenprüfungen anregend einwirken, die vom Bunde subventionierten beruflichen Bildungsanstalten veranlassen, ihn in ihren Lehrplänen angemessen zu berücksichtigen, und im Verein mit den maßgebenden Instanzen prüfen, wie in den eidgenössischen Maturitätsreglementen durch Vereinfachung der Lehrpläne dem staatsbürgerlichen Unterricht in den Mittelschulen genügende Zeit eingeräumt werden kann.

7. Man darf sich nicht verhehlen, daß alle diese Bestrebungen nur dann von Erfolg begleitet sein werden, wenn sie gleichzeitig darauf ausgehen, die Schwierigkeiten zu heben, die sich in der Gestalt der sozialen Not in den Weg stellen. Der Kampf gegen die materiellen und moralischen Ursachen derselben unterstützt wesentlich die staatsbürgerliche Erziehung der Masse.

* * *

Von verschiedenen Seiten aufgefordert, seine Auffassung der durch die Motion Wettstein angeregten Schulbewegung kurz zu präzisieren, ersucht uns H. Prof. Dr. J. Beck seine nachfolgenden Thesen in unserm Blatte zu veröffentlichen.

Unsere Stellung zur Frage der staatsbürgerlichen Erziehung.

1. Die Erziehung der Primar- und Mittelschüler zum vaterländischen Denken und Empfinden und zur Erfüllung der Pflichten gegen das Vaterland ist eine elementare Forderung des christlichen Sittengesetzes. Diese vaterländische Erziehung wird daher in den christlich-konfessionellen Schulen der Schweiz von jeher gepflegt. Allfällige Mängel können und sollen seitens der Schulvorstände und der kantonalen Schulbehörden verbessert werden. Eine Einmischung des Bundes in dieses Gebiet der Schulführung ist daher keineswegs wünschbar, noch viel weniger notwendig.

2. Gemäß der Militärorganisation von 1874 sorgen die Kantone dafür, daß die männliche Jugend vom 10. bis 15. Altersjahr durch einen passenden Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet wird, und daß der zum Militärdienste vorbereitende Turnunterricht den Jünglingen vom Austritt aus der Schule bis zum 20. Altersjahr erteilt wird. — Ferner findet bei der Aushebung der Rekruten neben der sanitarischen Untersuchung eine Prüfung der Ausgehobenen nicht nur im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch in der Vaterlandskunde statt. Sämtliche Kantone haben für diese pädagogische Rekrutenprüfung besondere Vorbereitungskurse angeordnet. Es ist also nicht richtig, daß wir „die nationale Erziehung unserer Jugend bisher vernachlässigt haben“. Von staatlicher Seite wurde vielmehr durch die erwähnten Veranstaltungen die national-politische Jugendbildung hinreichend gepflegt. Weitere dahin zielende Veranstaltungen sind dem Wetteifer der kantonalen Schulvorstände, der Jugendvereinigungen und der freien Wohlfahrtspflege zu überlassen.

3. Darum ist die durch die Motion Wettstein eingeleitete Bewegung, dahin zielend, daß der Bund eine anderweitige, in den genannten Bildungsformen nicht eingeschlossene staatsbürgerliche Erziehung einführen soll, vollkommen überflüssig.

4. Die Einführung der staatsbürgerlichen Erziehung nach dem Programm Wettstein-Calonder ist ferner mit der heutigen finanziellen Lage des Bundes durchaus unvereinbar. Denn wenn der Bund wirklich durch die Kriegslage und die Mobilisationskosten genötigt ist, neue Finanzquellen zur Deckung der gewaltigen Schuldenlasten zu suchen, so soll er es vernünftiger Weise unterlassen, total überflüssige Subventionen an Einrichtungen zu verschwenden, nach denen kein Mensch ein Bedürfnis empfindet, und die somit lediglich den politischen Parteizwecken des Radikalismus dienen würden.

5. Die staatsbürgerliche Erziehung im Sinne des Programms Wettstein-

Calonder ist zudem verfassungswidrig, weil sie die Erweiterung der Bundeskompetenzen im Schulwesen über den Wortlaut des Art. 27 der Bundesverfassung hinaus voraussetzt. Wir werden daher dieses Postulat im Interesse der Wahrung der Kantonalsouveränität grundätzlich und mit allem Nachdrucke bekämpfen. Die Kantone, Gemeinwesen und freien Körperschaften haben das jetzige blühende Schulwesen unseres Landes aus eigener Kraft geschaffen. Es wäre unverantwortlich, dasselbe zum Gegenstande vereinheitlichender Pröbeleien pädagogischer Politiker zu machen. Dazu birgt die von Konrad Falke im Sinne der Motion Wettstein verlangte „Übertragung der Zentralisation auf das geistige Gebiet“ die offensbare Gefahr der Zerstörung der Eigenart der drei schweizerischen Nationalitäten und damit des Angriffes auf die Grundlage des schweizerischen Staatswesens in sich.

6. Der staatsbürgerliche Unterricht gefährdet endlich den religiösen Charakter unserer Schulen. Denn: 1. die Absicht, dem Bunde das Recht zu geben, ein Bundesgesetz über das Schulwesen zu erlassen, ist die Erneuerung des Art. 25 des Verfassungsentwurfes von 1872 und das Wiederaufstauchen des Programmes Schenck von 1882. — 2. Das von Professor Großmann und Konrad Falke ausdrücklich geforderte eidgenössische Mittelschulgesetz würde alle unsere mit endlosen Opfern vom Volke geschaffenen katholischen Gymnasien und Realschulen der Willkür der radikalen Bundesgewalt ausliefern, was gleichbedeutend wäre mit der Zerstörung dieser Institute. — 3. Überdies sieht B.-R. Calonder eine eidgenössische Lehrerbildung und die Lieferung eidgenössischer Lehrbücher für den staatsbürgerlichen und schweizergeschichtlichen Unterricht vor — also die Heranbildung der Schuljugend zum Liberalismus.

7. Die unverkennbaren Anzeichen des kommenden Schulkampfes in Deutschland, Frankreich und Italien beweisen uns klar, daß die staatsbürgerliche Erziehung lediglich der Deckmantel ist für die von der internationalen Freimaurerei geplante Zerstörung der katholischen Schulen und Erziehungsanstalten.

8. Darum erachten wir es als ernste Pflicht aller Katholiken der Schweiz, die staatsbürgerlichen Erziehungsprojekte Wettstein-Calonder mit Kraft und Entschlossenheit zu bekämpfen.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Staatsbürgerliche Erziehung. In der Sitzung des Nationalrates vom 7. Juni hat sich im Anschluß an das Referat von Pflüger über die ersten Kapitel des Departementes des Innern, der sich beklagte, daß der Geschichtsunterricht und der volkswirtschaftliche Unterricht an den Mittelschulen vernachlässigt werde, unversehens ein Vorpostengesetz um den staatsbürgerlichen Unterricht entwickelt. Nachdem Seidel für Demokratisierung und Nationalisierung der Schule gesprochen und Fritsch bemerkte, daß die Mittelschulen heute ihr Ziel erreichen, ohne die Schüler zu überbürden, äußerte sich Bundesrat Calonder folgenderweise: Der Referent hat seine Zustimmung erteilt allen den Wünschen, die auf Vertiefung unseres Mittelschulunterrichtes hinzielen. Was die Vorredner